

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 52 (2005)

Heft: 1-2

Artikel: Überlegungen zum Petrusamt : 10 Jahre nach "Ut unum sint"

Autor: Jehle, Frank

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRANK JEHLE

Überlegungen zum Petrusamt – 10 Jahre nach „Ut unum sint“¹

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr erfreulich, dass Sie mich als Protestanten an Ihre Tagung eingeladen haben. Wir alle wissen, im ökumenischen Dialog läuft es zur Zeit nicht ganz rund. Jüngstes Signal ist das Dokument der VELKD in Deutschland über das ordinierte Amt und die verärgerte Reaktion Kardinal Kaspers aus Rom. Jedenfalls wie ich es wahrnehme, streben die christlichen Konfessionen eher wieder auseinander und besinnen sich – wie man zu sagen pflegt – auf ihre eigene „Identität“. Man grenzt sich – jedenfalls auf offizieller Ebene – wieder mehr von einander ab. Ich denke, teilweise hat das auch mit Frustration und Angst zu tun. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich teilweise ein galoppierender Traditionsabbruch ereignet. Etwa bei uns in St. Gallen sieht man sowohl auf reformierter als auch auf katholischer Seite kaum mehr Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher unter vierzig Jahren – ausser in Sonderfällen. Ich vermute, das ist mit ein Grund, dass Kirchenleitungen verunsichert reagieren.

Ich persönlich möchte aber das Umgekehrte sagen: Erst recht meine ich, dass die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften es sich nicht mehr leisten können, Sonderzüge zu fahren. „Alle sollen eins sein [...], damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Johannes 17,21, Einheitsübersetzung.) Können wir uns christliche Binnenkriege wirklich leisten?

So oft auch ich manchmal resignieren möchte, halte ich mich stets wieder dazu an, am ökumenischen Dialog weiterzuarbeiten. Und ich bin froh, dass offenbar auch Sie dazu bereit sind. Wenn die Schwierigkeiten gross sind, muss man vielleicht wirklich über den eigenen Schatten zu springen versuchen. Es nützt nichts, alte Lehrdifferenzen zu wiederholen und neu zu zementieren.

Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch die aus der Reformation hervorgegangen Kirchen müssen sich selbst kritisch hinterfragen. Bevor ich einiges an die römisch-katholische Kirche adressiere, zuerst zur innerprotestantischen Selbstkritik: Nach dem Neuaufbruch der evangelischen Theologie nach dem Ersten Weltkrieg war das ökumenische Interesse gross. Unlängst befasste ich mich in einer wissenschaftlichen Untersuchung mit der Weltkonferenz der Bewegung für

¹ Votum am 24. Januar 2005 in Basel.

praktisches Christentum („life and work“) in Oxford im Sommer 1937. Abgesehen von den meisten reformatorischen Kirchen nahmen auch viele Orthodoxe daran teil. Und es gab sogar römisch-katholische Beobachter, die herzlich willkommen geheissen wurden. Der Enthusiasmus war unbeschreiblich gross, was teilweise auch mit der von allen empfundenen Bedrohung durch den Totalitarismus zusammenhing. Heute sieht es leider anders aus. Ich bleibe jetzt im Mikrobereich: Die Zersplitterung im evangelisch-reformierten Raum wird besonders in der deutschsprachigen Schweiz immer erschreckender. Jede Kantonalkirche wurstelt darauf los. Im kleinen Appenzell Ausser- (und auch Inner-) Rhoden wird Christi Himmelfahrt nicht mehr zu den verbindlich vorgeschriebenen kirchlichen Feiertagen gezählt. In der seit kurzem geltenden neuen Kirchenverfassung sind Pfarrerinnen und Pfarrer nur noch gewöhnliche Angestellte und nicht mehr von der Gemeinde gewählt, worauf man doch nach der Reformation so stolz war. Irritierend dünkt mich auch, dass vor kurzem die evangelisch-reformierten Kirchen der Zentralschweiz ihren bisherigen Dachverband auflösten. Inzwischen hat nicht nur Luzern, sondern auch Zug und sogar das winzig kleine Uri eine eigene Kantonalkirche. Der nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Schweizerische Evangelische Kirchbund ist eine schwache Organisation, der den einzelnen Mitgliedskirchen in fast allen Belangen nur gut zureden kann – etwa auch in den zentralen Fragen von Abendmahl beziehungsweise Eucharistie. Alle machen dann immer noch, was sie wollen. In der von mir präsierten St. Galler Synode gab es böses Blut, als der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchbundes mitteilte, eucharistische Gastfreundschaft sei aus evangelisch-reformierter Sicht zwar eine Selbstverständlichkeit, man möge aber nicht durch Kon- oder Interzelebration eine falsche Einheit vortäuschen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vielleicht vorstellen: Auch im Raum der evangelisch-reformierten Kirchen kann man deshalb Stimmen hören, die nach einem Bischofsamt rufen. (Ein gewichtiges Votum in dieser Richtung stammt vom Ökumenebeauftragten des Schweizerischen Evangelischen Kirchbundes, Gottfried Locher.) Ich erinnere an Johannes Calvin, den leider viel zu wenig bekannten Genfer Reformator. Besonders in seinen Briefen rang Calvin fast unablässig um die kirchliche Einheit – und zwar weit über Genf hinaus. „[...] ich werde mir stets Mühe geben, dass durch meine Schuld die Kirchen nicht zerspalten und

auseinander gerissen werden und dass keiner von mir verletzt wird“,² schrieb er programmatisch.

Ich „rate [...] Euch, Euch nicht allzu schwierig und eigensinnig zu zeigen [...]. [...] weil auch wir [in Genf] noch nicht einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, dass wir nicht noch wünschten, weiterzukommen, so braucht Euch [die] Befürchtung [des Ärgernisses] nicht abzuhalten, die liturgischen Bräuche anzunehmen, die wenigstens nicht geradezu tadelnswert sind.“³

Die Sätze stehen in einem Brief an die Pfarrer von Montbéliard aus dem Jahr 1543, die Widerstand leisteten, als ihr Landesherr lutherische Bräuche einführte. Besonders gegenüber dem Luthertum war Calvin Zeit seines Lebens entgegenkommend und versöhnlich.

„Da halten wir nun dafür, es sei das als fester Grundsatz aufzustellen: einer soll sich dem anderen anpassen in allen Zeremonien, die keinen entscheidenden Einfluss auf das Bekenntnis unseres Glaubens haben, damit die Einheit der Kirche nicht durch unsere zu grosse Strenge oder Ängstlichkeit zerstört wird“,⁴

schrieb er an hugenottische Flüchtling im lutherischen Wesel in Norddeutschland. Im Dienst der Einheit wollte er selbst die in der Genfer Kirche unüblichen Kerzen und Messgewänder gelten lassen.

Diskutieren müsste man hier, was wirklich unaufgebbbar zum Bekenntnis des christlichen Glaubens gehört. Auch das Zweite Vatikanische Konzil hat von einer Hierarchie der Wahrheiten gesprochen. Nicht alles gehört gleich zum Wesenskern des Glaubens.

Ähnlich redete Calvin zur französischen Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt:

„Ich bitte Euch um Gottes willen, Euch beiderseits dem anzupassen, was dazu dient, die Einigkeit unter Euch wiederherzustellen; [...] die Hauptsache ist, dass Ihr untereinander verbunden seid in herzlichem Verlangen, Gott zu dienen einträchtig alle zusammen. [...] einer soll den anderen in aller Milde und Freundlichkeit ertragen [...]“⁵

Gegenüber Heinrich Bullinger in Zürich sagte er: „Wenn nur unsere Übereinstimmung in Bezug auf die Hauptlehre fest und unangefochten

² *Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen*. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung von Rudolf SCHWARZ. 3 Bände. Neukirchen 1961. (Neuausgabe der Edition von 1908.) Zitiert als SCHWARZ 1, 2 oder 3. Dieses Zitat: SCHWARZ 3, 884.

³ SCHWARZ 1, 255.

⁴ SCHWARZ 2, 680.

⁵ SCHWARZ 3, 859f.

bleibt, so mag jeder dem anderen in Nebensachen ein freies Urteil erlauben.“⁶

Dem schottischen Reformator John Knox warf er liturgischen Rigorismus vor und missbilligte diesen. Eine evangelische Kirche in Polen konnte er sich auch unter der Leitung eines Erzbischofs vorstellen. An den polnischen König schrieb er:

„Wie wenn heute dem sehr erlauchten Königreich Polen ein Erzbischof vorstünde, nicht um über die andern zu herrschen oder sich ihnen entrissene Rechte anzumassen, sondern um aus Gründen der Ordnung bei den Synoden den Vorsitz zu führen und die heilige Einigkeit unter seinen Kollegen und Brüdern zu pflegen. Es gäbe dann aber auch Provinz- oder Stadtbischöfe, denen besonders die Wahrung der kirchlichen Ordnung obläge. Wie die natürliche Ordnung es geböte, wäre dann aus jedem [Pfarrer-]Kollegium einer auszuwählen, dem die Hauptsorge obläge. [Als] massvoll begrenztes Ehrenamt [...]“⁷

Gegenüber dem anglikanischen Erzbischof Thomas Cranmer regte Calvin ein ökumenisches Konzil an:

„Wäre es doch nur zu erreichen, dass an einem bestimmten Ort gelehrte, ernste Männer aus den wichtigsten Kirchen zusammenträten, die einzelnen Artikel des Glaubens fleissig besprächen und den Nachkommen die sichere Schriftlehre über alles Gemeinsame hinterliessen! Aber es gehört zu den Hauptübelständen unserer Zeit, dass die einzelnen Kirchen so auseinander gerissen sind, dass kaum die Zusammengehörigkeit als Menschen unter uns gilt, geschweige denn die heilige Gemeinschaft der Glieder Christi [...]“⁸

Es ist dies ein Aspekt Calvins, der von hoher Aktualität ist.

Aber jetzt zum Papst: Vor allem in Deutschland in der EKD – also nicht nur bei den Lutheranern, sondern auch bei den Unierten und Reformierten – denken Fachleute heute laut darüber nach, inwiefern es möglich wäre, auch den Bischof von Rom als obersten Sprecher der Weltchristenheit anzuerkennen. Ich zitiere den Dogmatiker Wolfhart Pannenberg, der zusammen mit Karl Lehmann die verschiedenen, ökumenisch in der Tat weiterführenden Bände „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ publizierte. In seiner Dogmatik schreibt er:

„Es ist ein Faktum der Geschichte des Christentums, dass seit dem Ende der Jerusalemer Urgemeinde Rom das historische Zentrum der Christenheit geworden ist. Wenn irgendein christlicher Bischof in Situationen, in

⁶ SCHWARZ 3, 1057. Mit „Nebensache“ ist hier vor allem die Prädestinationslehre gemeint.

⁷ SCHWARZ 2, 731.

⁸ SCHWARZ 2, 596.

denen das erforderlich sein sollte, für die ganze Christenheit sprechen kann, dann wird das wohl am ehesten der Bischof von Rom sein. Trotz aller bitteren Auseinandersetzungen infolge des chronischen machtpolitischen Missbrauchs der Autorität Roms gibt es hier keine realistische Alternative.“⁹

Die anglikanisch-römisch-katholische Dialogkommission spricht als Antwort auf die Enzyklika „*Ut unum sint*“ vom „Geschenk der Autorität“ und schlägt „eine Form der Primatsausübung (in der Gestalt des Bischofs von Rom)“ vor, „die Rücksicht nimmt auf die Kollegialität der Bischöfe und die synodalen Entscheidungsinstanzen“.¹⁰

Ich möchte noch die Studie „*Communio Sanctorum*“, einen Text der bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erwähnen, die im Jahr 2000 publizierte wurde und inzwischen bereits in einer zweiten Auflage vorliegt. In dieser heisst es:

„1. Gegen einen gesamtkirchlichen ‚Petrusdienst‘ als pastoralen Dienst an der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen und ihrer gemeinsamen Bezeugung der Wahrheit gibt es keine grundsätzlichen Einwände. 2. Dieser Dienst müsste in Strukturen kollegialer und synodaler Gesamtverantwortung verpflichtend eingebunden sein, und er müsste die Eigenständigkeit der regionalen Teilkirchen – einschliesslich ihrer konfessionellen Prägung – achten. 3. In Lehrfragen müssten die Überordnung der Heiligen Schrift sowie die Gesamtverantwortung aller Getauften gewahrt sein.“

Trotz „aller Belastungen aus historischen Gründen“ haben die deutschen evangelischen Experten offenbar nichts dagegen, dass ein solcher gesamtkirchlicher Petrusdienst vom Bischof von Rom ausgeübt wird.¹¹

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, geht jedenfalls in Expertenkreisen auch heute manches vorwärts. Ich möchte jetzt aber nicht einfach irgendwelche ökumenische Dokumente zitieren, sondern auch etwas Persönliches dazu sagen, weil ich denke, dass Sie ja wohl auch meine eigene Meinung interessiert. Und dazu nun das Folgende:

Ich bin in der Frage des Papsttums sehr gespalten. Kurz vor meiner Emeritierung an der Universität St. Gallen hielt ich eine öffentliche Vorlesung über „Das Papsttum“ ab (an der übrigens auch Kurt Koch mit einem Vortrag teilnahm). In diesem Zusammenhang habe ich gerade auch viele Texte von Papst Johannes Paul II. studiert. Vieles machte mir einen tiefen Eindruck. Gerade auch in ökumenisch heiklen Zusammen-

⁹ PANNENBERG, Wolfhart: *Systematische Theologie*. Band 3. Göttingen 1993, 458.

¹⁰ Nach: KLAUSNITZER, Wolfgang: *Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung, Dogma, Ökumenische Zukunft*. Freiburg i.Br. 2004, 505.

¹¹ KLAUSNITZER: *Der Primat des Bischofs von Rom*, 485.

hängen – wie etwa bei der Heiligsprechung des Gründers des Opus dei oder von Padre Pio ist mir aufgefallen, wie nüchtern der Papst mit diesen Männern umgeht. In seiner Predigt anlässlich der Seligsprechung der Päpste Pius IX. und Johannes XXIII. sagte der Papst: „Heiligkeit findet im Raum der *Geschichte* statt. Keinem Heiligen ist es gelungen, die *Grenzen* und Bedingungen zu überschreiten, die ein Teil der menschlichen Natur sind. Wenn die Kirche einen ihrer Söhne selig [oder heilig] spricht, feiert sie nicht die besonderen geschichtlichen *Entscheidungen*, die er getroffen hat, sondern sie zeigt viel mehr auf ihn als auf jemanden, dessen *Tugenden* nachahmens- und verehrungswürdig sind. Man soll die göttliche *Gnade* preisen, die glanzvoll in ihm aufstrahlt.“ Im Zusammenhang mit Padre Pio sprach der Papst nicht von dessen Wundern, sondern ausschliesslich von dessen seelsorglicher Begabung. Und darüber hinaus habe der neu Heiliggesprochene gezeigt, dass Schwierigkeiten und Sorgen im Leben sich in etwas Positives verwandeln können, wenn man sie in Liebe annimmt.

Besonders zukunftssträchtig am heutigen Papst empfinde ich die „Reinigung des Gedächtnisses“: In einem Bussgottesdienst am ersten Fastensonntag des Jahres 2000 im Petersdom in Rom predigte der Papst und sagte dabei wörtlich:

„Wir bitten um Vergebung für die Spaltungen, die unter den Christen entstanden sind, für den Gebrauch der Gewalt, zu dem einige von ihnen im Dienst der Wahrheit geschritten sind, und für die bisweilen eingenommenen Haltungen des Misstrauens und der Feindseligkeit gegenüber den Anhängern anderer Religionen. [...] Für den Anteil, den jeder von uns mit seinem Verhalten an diesen Bösarbeiten hat und damit beiträgt, das Antlitz der Kirche zu entstellen, bitten wir demütig um Vergebung.“

Johannes Paul II. übernahm in diesem Gottesdienst auch einen Teil des Schuldbekenntnisses der Kirche: „[...] oft haben die Christen das Evangelium verleugnet und der Logik der Gewalt nachgegeben. Die Rechte von Stämmen und Völkern haben sie verletzt, deren Kulturen und religiösen Traditionen verachtet.“ Die Christen „haben Diskriminierungen zugelassen aufgrund unterschiedlicher Rasse und Hautfarbe.“ „Wie oft haben dich [Gott] auch die Christen nicht wieder erkannt in den Hungernden, Dürstenden und Nackten, in den Verfolgten und Gefangenen, in den gerade am Anfang ihrer Existenz schutzlos ausgeliefert.“¹² Man mag einwenden, das alles sei recht abstrakt. Und doch macht der Gottesdienst einen tiefen und echten Eindruck. Noch nachhaltiger ist vielleicht, was der Papst im Zusammenhang mit dem

¹² Pontifikalgottesdienst von Papst Johannes Paul II. am 12. März 2000 in St. Peter in Rom. Für diese und die vorangehenden Papstzitate vgl. die Homepage des Vatikans.

Judentum bei seinem Besuch in Israel gesagt hat. Ohne dazu beauftragt worden zu sein, hat er hier wirklich im Namen der ganzen Christenheit gesprochen.

Ich habe gesagt, dass ich im Zusammenhang mit dem Papst gespalten sei, und komme damit nun zu kritischen Rückfragen, die ich nicht unterdrücken kann. Zunächst – es dünkt mich dies aber ganz wichtig zu sein – ist es der Stil des Papstes. Wenn man sich in Rom aufhält, ist man zunächst zwar tief beeindruckt – besonders in den Gottesdiensten. Aber der Vatikan ist leider immer noch ein Hof, wie man es aus der Geschichte von den Kaiser- und Königshöfen kennt. Beispiel: Am 15. Dezember 1991 wurde in der grossen Audienzhalle des Vatikans das Requiem von Mozart aufgeführt. Man wurde gebeten, aus Rücksicht auf den Todestag des Komponisten *nicht* zu applaudieren. Wie aber der Papst sich in der Mitte des Auditoriums auf seinen Stuhl setzte, applaudierte die Menge – und der Papst genoss es sichtlich!

Gewisse Schritte zu einer zeremoniellen Reform des Papsttums wurde zwar in den letzten Jahrzehnten gemacht: Papst Paul VI. legte die dreistöckige Krone ab. Der heutige Papst hat die Sedia gestatoria abgeschafft, auf der sich seine Vorgänger von römischen Adligen durch die Menge tragen liessen. Der Papst isst nicht mehr allein, sondern er lädt regelmässig Gäste in sein privates Speisezimmer ein. Aber immer noch ein unerhörter Triumphalismus, wenn man an die Generalaudienzen und an die Papstreisen denkt! Das weisse Papamobil ist ein sehr handgreifliches und geradezu militärisches Symbol. Und der Papst als Medienstar! Ich denke, dass das auf die Dauer nicht so sein muss. Viel deutlicher müsste man in Rom den uralten und wunderschönen Papsttitel „*servus servorum Dei*“ von Gregor dem Grossen reaktivieren – und nicht nur als einen Titel unter anderen verwenden, sondern ins Zentrum rücken.

Aber es braucht nach meinem Dafürhalten auch strukturelle Reformen. Um es einmal so zu sagen: Der Papst sollte seine grossen Kompetenzen, die das katholische Kirchenrecht ihm gibt, dazu verwenden, um sich selbst bis zu einem gewissen Grad zurückzunehmen, sich zu relativieren – so wie es bei Johannes XXIII. anfang, der zu Beginn seiner Amtszeit sagte, ein unfehlbares Dogma sei von ihm nicht zu erwarten.

Weniger Mühe habe ich persönlich zwar mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit. Der Blick auf die letzten hundertdreissig Jahre zeigt, dass die Päpste sehr zurückhaltend damit umgehen. Schwieriger dünkt mich der Jurisdiktionsprimat des Papstes. Erinnern wir uns an das Vatikanum I:

„Wer deshalb sagt, der römische Bischof besitze lediglich das Amt der Aufsicht bzw. Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsvollmacht über die gesamte Kirche, nicht nur in Angelegenheiten, die

den Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; oder er habe nur einen grösseren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Vollmacht; oder diese seine Vollmacht sei nicht ordentlich und unmittelbar sowohl über alle und die einzelnen Kirchen als auch über alle und die einzelnen Hirten und Gläubigen: der seit mit dem Anathema belegt.“¹³

Es ist dies doch ein schier unglaublicher Anspruch und führte in der Praxis unter anderem auch dazu, dass es zu einigen unglücklichen Bischofsernennungen kam, weil der Vatikan im Alleingang handelte und zu wenig – oder sehr einseitig – auf die Basis hörte.

Das Vatikanum I hat zum Glück auch noch anderes gesagt (was Ihnen ja wohl allen sehr bewusst ist):

„So wenig aber beeinträchtigt [der Jurisdiktionsprimat] des Papstes jene ordentliche und unmittelbare Vollmacht der bischöflichen Jurisdiktion, mit der die Bischöfe, die, eingesetzt vom Heiligen Geist, an die Stelle der Apostel nachgefolgt sind, als wahre Hirten die ihnen jeweils zugewiesenen Herden jeweils weiden und leiten, dass sie vielmehr vom obersten und allgemeinen Hirten bejaht, gestärkt und geschützt wird [...].“¹⁴

Aber nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Priester und ganz besonders – das ist nun ein typisch protestantisches Postulat – auch die Laien müssten innerhalb der römisch-katholischen Kirche aufgewertet werden. Heute ist es zwar so, dass an römischen Synoden auch einzelne Laien (Männer und Frauen) eingeladen werden. Es geschieht aber immer nur *ad personam*. Und diese Laien – mögen sie auch Mutter Teresa heissen – haben kein Stimmrecht. An diesem Punkt müssten die Päpste das Kirchenrecht gründlich revidieren.

So wenig ein Ortsbischof einfach Befehlsempfänger des Papstes ist – das hat selbst das Vatikanum I gesagt –, so wenig dürfen Ortspfarrer und Laien (Männer und Frauen) als unmündige Befehlsempfänger der Bischöfe behandelt werden.

Aus evangelisch-reformierter Sicht möchte ich auch an das Synodalprinzip erinnern, wie es auf die Kirchenordnung Calvins in Genf zurückgeht. Nur ganz kurz zur Erinnerung: Calvin kannte vier verschiedene Ämter in der Kirche, die Pastoren (oder Hirten), die Doktoren (d. h. die Theologen im engeren Sinne dieses Wortes, die nicht einfach als Mitarbeiter und Zulieferanten der Bischöfe betrachtet und behandelt werden dürfen; eine gesunde Kirche braucht eine eigenständige Theologie, die auch kritische Rückfragen an die Kirchenleitung stellen darf),

¹³ DENZINGER, Nr. 3064.

¹⁴ DENZINGER, Nr. 3061.

die Ältesten (d. h. nicht ordinierte Gemeindeglieder, die das gleiche Stimmrecht in der Synode wie die Ordinierten haben) und die Diakone (die sich um die Kranken und Armen kümmern). *Gemeinsam* sind sie die Kirchenleitung.

Im interkonfessionellen Gespräch meine ich, dass wir Reformierten uns des Synodalprinzips nicht zu schämen haben. Auch wenn es vielleicht richtig ist, das bischöfliche Amt (und an seiner Spitze das Papstamt) auch im evangelischen Raum stärker zu gewichten, so müsste man umgekehrt in der römisch-katholischen Kirche die Rechte der Basis – besonders auch der Frauen – aufwerten. Hier könnte Rom von den Protestanten lernen. Möglichst viele Gläubige müssen in die kirchlichen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Und damit zu einer weiteren Reform: Das bisherige Verfahren der Papstwahl ist zu revidieren. Mich persönlich stört es, dass die Kardinäle, die den Papst wählen, selbst vom Papst ernannt sind. Die einzelnen Ortskirchen müssten das Recht haben, Vertreter (und wohl auch Vertreterinnen) nach Rom zu schicken, die aktiv in die Wahl eines neuen Papstes einbezogen würden. Die Papstwahl dürfte auch kein Geheimverfahren sein.

Der nächste Punkt: Aus evangelisch-reformierter Sicht müsste es doch wohl ein Papst auf Zeit sein. Es dürfte nicht mehr vorkommen, dass ein Papst sich selbst für so unersetzlich hält, dass er sich an sein Amt klammert, auch wenn er hoch betagt und offensichtlich krank ist. Es sollte möglich sein, dass auch ein Papst sein Amt loslassen kann und dass er sich in Ehren (wie das heute bei den Bischöfen bereits der Fall ist) auf einen Alterssitz zurückzieht. Sogar im kanonischen Recht ist das vorgesehen, wo es heisst:

„Jeder, der handlungsfähig ist, kann auf ein Kirchenamt aus rechtem Grund verzichten.“¹⁵ „Falls es dazu kommen sollte, dass der Papst auf sein Amt verzichtet, ist zur Gültigkeit gefordert, dass der Verzicht freigeschieht und auf rechte Weise kundgetan wird [...]“¹⁶

Ich erinnere an Papst Cölestin V., der im Jahr 1294 freiwillig von seinem Amt zurücktrat und dem der grosse katholische Dichter Reinhold Schneider das Schauspiel „Der grosse Verzicht“ gewidmet hat. Ein Papst auf Zeit – vielleicht für zwölf Jahre – wäre auch für Protestanten eher akzeptierbar.

Ein letzter Vorschlag, wie die Päpste selbst sich bis zu einem gewissen Grad zurücknehmen und damit auch freier für ihren univer-

¹⁵ CIC, Can. 187.

¹⁶ CIC, Can. 332 § 2.

salen Petrusdienst machen könnten: Die katholische Kirche braucht nach meinem Dafürhalten einen Appellationsgerichtshof, eine unabhängige Instanz, an die sich Leute wenden könnten, wenn sie mit einer vatikanischen Entscheidung nicht einverstanden sind. Die Autorität des Papstes im geistlichen Sinn müsste dadurch nicht geschmälert werden. Sie könnte im Gegenteil gestärkt aus einem solchen Reformprozess hervorgehen. Wer Rom beobachtet, nimmt nämlich wahr, dass der Papst heute viel zu viele Einzelverpflichtungen hat. Er sollte sich auf das Wesentliche beschränken dürfen – wirklich auf den Petrusdienst, den Dienst der Vermittlung und des Ausgleichs, den Dienst der Friedensstiftung. Und nur eine winzige – vielleicht unrealistische – Frage ganz zum Schluss: Könnte ein revidiertes Papstamt nicht unter Umständen sogar von einem kleinen Team – etwa den fünf ökumenischen Patriarchen gemeinsam – ausgeübt und gestaltet werden? Als Modell der Kirchenleitung wird heute gelegentlich die Dreifaltigkeit genannt. Wenn ich das Dogma von der Trinität richtig verstehe, übt nie eine Person der Trinität die Herrschaft über die ganze Welt allein aus.

Zum Schluss ein Lutherzitat – und zwar aus seiner reifen Zeit: „Wenn wir [...] erlangen, dass anerkannt wird, Gott allein aus lauter Gnade rechtfertigt durch Christus, dann wollen wir den Papst nicht nur auf Händen tragen, sondern ihm auch die Füße küssen.“¹⁷

Wo wirklich das „allein aus lauter Gnade“ gilt, da *können* das Kirchenrecht und die Hierarchie nicht mehr absolut sein.

Abstract

Starting from a markedly Reformed perspective, the author delineates a form of papacy more compatible with ecumenism. It would be a ministry according to St. Peter in the New Testament – in the service of unity and peace. Jähle points out that John Calvin was ready to accept monarchical bishops and that Martin Luther would even have recognized a pope – if the latter approves of the „sola gratia“! Directed towards the Vatican, it is suggested that the pope should use the power which is allotted to him by canon law to voluntarily give up a portion of it. He should concentrate on the ministry of unity. The electoral procedure should be more transparent and more democratic.

¹⁷ Martin LUTHER: *Galaterkommentar von 1531/35*. In: Weimarer Ausgabe 40, 1 und 2, 177.